

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

Fachgebiet Verkehr
2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



HLS1-V-06115/016

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhhl@noel.gv.at
Fax: 02952/9025-27311 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter

Peter Bauer

(0 2952) 9025

Durchwahl

27315

Datum

07. Juli 2021

Betrifft

B 303, Gemeinde Grund, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur **Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der B 303 im Bereich von 30,270 bis 30,570 im Gemeindegebiet von Grund im Zeitraum vom 12. Juli 2021 bis 6. August 2021, innerhalb von 4 Wochen**, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten:

„Überholen verboten“ (§ 52 lit a Z 4a StVO 1960) von 100 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle (Kundmachung des Beginns an beiden Seiten der Fahrbahn)

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist

„Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a StVO 1960)

auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle

- während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder bei Splittfahrbahn oder bei Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder bei einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder bei einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)

„Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10b StVO 1960) bzw. „Ende von Überholverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ (§ 52 lit a Z 11 StVO 1960) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle

„Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ (§ 52 lit b Z 15 StVO 1960)

- mit dem Zusatz „Fußgänger“ in Richtung des gegenüberliegenden freien Gehsteigs

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Dr. S a u t n e r

